

Stuttgarter Bausachverständigentag 2018 **13. März 2018 – Hospitalhof, Stuttgart**

Neuerungen und Entwicklungen im Jahr 2017 bei rechtlichen Planungsgrundlagen und technischen Regelwerken

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt,
ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt,
Referent Architektur und Technik, Architektenkammer BW

Die Arbeit von Architekten und Ingenieuren aller Fachrichtungen wird bestimmt durch eine Vielzahl von Regelsetzungen und normierenden Rahmenbedingungen. Anzahl, Umfang und Bedeutung nehmen dabei ebenso wie die Frequenz der Aktualisierungszyklen dieser Regelsetzungen beständig zu. Im Rahmen der Stuttgarter Sachverständigentage wird nachfolgend – ohne wertende Auswahl oder Anspruch auf Vollständigkeit – ein Ausblick auf Aktualisierungen und Neuauflagen der zurückliegenden Monate gegeben:

- Neuerungen bei gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in Bund und Land
 - Baugesetzbuch BauGB und Baunutzungsverordnung BauNVO
 - Strahlenschutzgesetz und neue Regelungen zum Schutz vor Radon
 - Bauproduktenrecht – Änderung von Landesbauordnung und Technischen Baubestimmungen
- Regelsetzungen durch Normungsorganisationen, Verbände und Industrie
 - Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN NABau
 - Deutsche Normungsroadmap Bauwerke: Planen – Bauen – Betreiben
 - Exemplarischer Auszug 2017 veröffentlichter Normen
 - Planungs- und Ausführungsnormen
 - Brandschutz – Wärmeschutz
 - Bauprodukte – Bauprodukte, Deutsche Fassung von EN-Normen
 - Bemessung und Konstruktion von Bauteilen – Eurocodes
 - Schallschutz und Akustik
 - Neue technische Regelungen zur Bauwerksabdichtung
- Sonstige Richtlinien, Merkblätter, Leitfäden, Informationen und Literaturhinweise
- Ausblick:
 - 7. Deutscher Baugerichtstag in Hamm am 3./4. Mai 2018 – Normung im Blickfeld der Juristen
 - JVEG-Novellierung: Honorarumfrage im April

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Neuerungen bei gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in Bund und Land

Baugesetzbuch BauGB und Baunutzungsverordnung BauNVO sowie neue Lärmwerte

Das Baugesetzbuch wurde inhaltlich in größerem Umfang zuletzt durch das „Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt“ vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert, welches am 13. Mai 2017 in Kraft getreten ist. Weitere kleinere Anpassungen sind durch folgende Gesetze erfolgt:

- Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298); die Änderungen sind seit dem 2. Juni 2017 in Kraft;
- Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (Hochwasserschutzgesetz II) vom 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193); die Änderungen des Baugesetzbuchs sind im Wesentlichen am 6. Juli 2017 in Kraft getreten (im Übrigen siehe Artikel 5 dieses Gesetzes);
- Gesetz zur Modernisierung des Rechts der Umweltverträglichkeitsprüfung vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808). Diese Änderungen sind seit dem 29. Juli 2017 in Kraft.

Zur Verbesserung der Lesbarkeit ist am 10. November 2017 die Neufassung des Baugesetzbuchs vom 3. November 2017 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 3634) veröffentlicht worden.

Am 29. November 2017 wurde im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 75 die Neufassung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) bekannt gemacht. Die Veröffentlichung vom 21. November 2017 beinhaltet den Wortlaut der Baunutzungsverordnung in der seit dem 1. Oktober 2017 geltenden Fassung, wie er sich ergibt aus

- der Bekanntmachung der Verordnung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132),
- dem am 29. September 1990 in Kraft getretene Gesetz vom 23. September 1990 in Verbindung mit Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nummer 2 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1124),
- dem am 1. Mai 1993 in Kraft getretenen Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466),
- dem am 20. September 2013 in Kraft getretenen Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548),
- und dem am 13. Mai 2017 in Kraft getretenen Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Die wesentlichen Änderungen sind im BauGB vor allem Erleichterungen für Wohnungsbau mit dem neuen § 13b durch eine begrenzte Gebietsausweisung im beschleunigten Verfahren im Außenbereich, sofern er an den Innenbereich anschließt, sowie der Möglichkeit, im nicht beplanten Innenbereich bei Nutzungsänderungen sämtlicher baulicher Anlagen zu Wohnzwecken vom Erfordernis des Einfügens abzusehen (§ 34, 3a). Mit dem Ziel der Nachverdichtung wurde in der BauNVO ein neuer Gebietstyp, das „Urbane Gebiet“ geschaffen (§ 6a). Städte können in diesen innerstädtischen Gebieten zum Zwecke der verstärkten Nutzungsmischung Wohnen und Gewerbe enger zusammen bringen.

Parallel zur Einführung des Urbanen Gebiets wurde die „Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm)“ geändert. Der zulässige Lärmwert ist im Urbanen Gebiet von bisher 60 auf 63 dB(A) angehoben worden. Nachts bleibt der zulässige Grenzwert von 45 dB(A) bestehen. Um den Sport auch in verdichteten Gebieten zu fördern, wurden durch Änderung der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) die zulässigen Immissionsrichtwerte am Tag in der Nähe von Sportplätzen erhöht.

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Strahlenschutzgesetz mit Maßnahmen zum Schutz vor Radon

Als Ursachen für steigende Baukosten und den Mangel an bezahlbarem Wohnraum werden häufig ordnungsrechtliche Vorgaben und technische Vorschriften angeführt und diskutiert. Gerechtfertigt ist zumindest die Kritik an der Komplexität und Unübersichtlichkeit der rechtlichen Regelungen, die das Bauen betreffen und inzwischen in wachsender Zahl aus den unterschiedlichsten Rechtsbereichen kommen. Dort sind sie jedoch oftmals nicht unmittelbar zu erwarten. Im vergangenen Jahr traf dies auf das „Gesetz zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung“ vom 27. Juni 2017 zu. Dieses Gesetz regelt in den 218 Paragraphen allein des Artikels 1 (von 32) neben beispielsweise der „Prüfung des angezeigten Betriebs von Raumfahrzeugen“ (Scotty, beam me up!) auch in einem Kapitel den „Schutz vor Radon“, u.a. mit konkreten Verpflichtungen für Neubauten:

- „Wer ein Gebäude mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen errichtet, hat geeignete Maßnahmen zu treffen, um den Zutritt von Radon aus dem Baugrund zu verhindern oder erheblich zu erschweren. Diese Pflicht gilt als erfüllt, wenn
 1. die nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlichen Maßnahmen zum Feuchteschutz eingehalten werden ...“

Darüber hinaus ermächtigt das Gesetz einerseits die zuständige Behörde, per Allgemeinverfügung auf der Grundlage einer noch zu erlassenden Rechtsverordnung Gebiete festzulegen, für die eine besondere Belastung mit radioaktivem Radon zu erwarten ist. Andererseits sollen per Rechtsverordnung weitere Maßnahmen zum Schutz vor Radon definiert werden, die von zu errichtenden Gebäude in diesen festgelegten Gebieten zusätzlich umgesetzt werden müssen. Aber auch der Gebäudebestand ist adressiert:

- „Wer im Rahmen der baulichen Veränderung eines Gebäudes mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen Maßnahmen durchführt, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, soll die Durchführung von Maßnahmen zum Schutz vor Radon in Betracht ziehen, soweit diese Maßnahmen erforderlich und zumutbar sind.“

Außerdem wird das zuständige Bundesministerium zum Aufstellen eines Radonmaßnahmenplans und zur Unterrichtung der Bevölkerung verpflichtet, ist ein Referenzwert für die Innenraumbelastung in Höhe von 300 Becquerel je Kubikmeter festgelegt und sind Maßnahmen zum Schutz vor Radon an Arbeitsplätzen in Innenräumen vorgeschrieben. Die Verpflichtungen treten am 31. Dezember 2018 in Kraft.

Da bereits aus anderen Gründen Neubauten in aller Regel gegen Feuchte abgedichtet sind bzw. für Aufenthaltsräume auf einen angemessenen Luftwechsel geachtet wird, dürfte sich allerdings in vielen Bereichen keine zusätzlichen Maßnahmen ergeben. Abzuwarten bleiben aber noch die durch die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates zu erlassenden Rechtsverordnungen und die Festlegung der besonders gefährdeten Gebiete.

Hintergrund:

Radon ist ein natürliches radioaktives Edelgas, das geruch-, geschmack- und farblos ist. Es entsteht überall dort, wo sein Mutternuklid Radium vorhanden ist, zum Beispiel im Erdboden und in Baumaterialien. Aus dem Baugrund gelangt Radon ins Freie. Es kann auch in Gebäude eindringen, einerseits durch Öffnungen, aber auch durch Risse oder Undichtigkeiten. Erhöhte Radonkonzentrationen in der Raumluft können zu gesundheitlichen Belastungen führen. Das Einatmen von Radon zählt neben dem Rauchen zu den größten Risiken, an Lungenkrebs zu erkranken. Bei erhöhten Radonkonzentrationen in der Raumluft reichen oft kleine Maßnahmen aus, um den Radongehalt und damit das Erkrankungsrisiko deutlich zu verringern.

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Baden-Württemberg weist durchaus Gebiete auf, in denen aufgrund der geologischen Gegebenheiten erhöhte Radonbelastungen auftreten können. Bereits seit Längerem informieren die zuständigen Bundes- und Landesministerien zum Thema Radon und dessen Gefährdungspotential. Im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) wurde in der Vergangenheit bereits eine deutschlandweite Kartierung der Radonkonzentration der Bodenluft auf der Grundlage von Messungen an insgesamt 2.346 geologisch repräsentativen Messorten durchgeführt. Diese Radonkarte Deutschlands gibt eine grobe Orientierung über die regionale Verteilung der Radonkonzentration in der Bodenluft einen Meter unter der Erdoberfläche. Aus ihr kann abgeleitet werden, in welchen Regionen und in welchem Umfang auch mit erhöhten Radonkonzentrationen in Gebäuden zu rechnen ist. Sie kann aber nur als Orientierungshilfe für eine Prognose in regionalem Maßstab herangezogen werden, jedoch keine Aussagen zu einzelnen Baugebieten oder Baugrundstücken machen. Die Radonkonzentrationen im Boden variieren dazu zu kleinräumig. Die Karte kann auch nicht vorhersagen, wie hoch die Radonkonzentration in einzelnen Häusern ist, da diese nicht nur vom Radongehalt im Boden, sondern auch von anderen Faktoren – wie etwa der Gasdurchlässigkeit des Bodens – abhängt. Maßgebend für die mögliche Radonkonzentration im Gebäudeinnern ist der Untergrund im unmittelbaren Umfeld des Gebäudes. Entscheidend ist darüber hinaus der Zustand des Gebäudes, dessen Konstruktion und der Abdichtung bzw. die Eintrittsmöglichkeiten über Fugen, Risse oder Öffnungen sowie die Lüftungssituation.

Radon-Fachpersonen

Das Land Baden-Württemberg wird noch im Jahr 2018 den baulichen Radonschutz weiter thematisieren. Im Nachhaltigkeitsbewertungssystem NBBW – Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau – ist der Schutz vor erhöhten Radonexpositionen in Aufenthaltsräumen und an Arbeitsplätzen als Bestandteil der Innenraumlufthausqualität integriert. Da die Anwendung von NBBW Voraussetzung ist, um Landesförderung im Rahmen von Förderprogramme für kommunale Vorhaben wie z.B. Schulhaussanierungen, zu erhalten, werden Orientierungsmessungen, ggf. Sanierungs- und Schutzmaßnahmen sowie Kontrollmessungen erforderlich werden. Zukünftig werden also geeignete „Radon-Fachpersonen“ gefragt sein, die sich nicht nur allgemein mit dem Zustand von Gebäuden und deren Schäden auskennen, sondern auch mit der Radon-Problematik vertraut sind und sich entsprechend weitergebildet haben:

- Grundlagen zu Radon und Strahlenschutz
- Messtechnik und Messmethoden
- Radonprävention bei Neubauten
- Durchführung von Radonsanierungen

Normung

Parallel zu den gesetzlichen und staatlichen Aktivitäten beschäftigt sich auch die Normung mit dem Radon-Schutz. Beim DIN ist im April 2017 in einem Gemeinschaftsausschuss von NABau und NHRS das Projekt „Bauliche und lüftungstechnische Maßnahmen zum Radonschutz“ gestartet mit dem Ziel, die DIN SPEC 18117 zu erarbeiten. Dieses Dokument soll Planungs- und Ausführungshinweise zum radongeschützten Bauen beinhalten für Innenräume, für die Anforderungen aus dem Bereich des Strahlenschutzes bestehen. Diese Hinweise berücksichtigen die Nutzung der Innenräume, unterscheiden für neu zu errichtende oder zu sanierende Gebäuden und umfassen bauliche und lüftungstechnische Lösungen. Erforderlich ist eine frühzeitige Abstimmung der betroffenen bau- und lüftungstechnischen Gewerke. Im Zusammenhang mit dieser Norm sind u. a. die Anforderungen weiterer Normen zu beachten, wie DIN 4108-2: Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden, DIN 18195: Abdichtung von Bauwerken, DIN 1946-6: Raumlufthaustechnik - Teil 6: Lüftung von Wohnungen oder DIN EN 16798-3: Energieeffizienz von Gebäuden - Teil 3: Lüftung von Nichtwohngebäuden.

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Landesbauordnung: Bauproduktenrecht, Technischen Baubestimmungen und Gefahrstoffvorsorge

Im November 2017 haben zwei Änderungsgesetze europäische Rechtsvorgaben für das Bauproduktenrecht und des Gefahrstoffrecht in die Landesbauordnung (LBO) Baden-Württemberg integriert. Insbesondere die Einführung der „Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VV-TB“ ist für Architektinnen und Architekten sowie für Sachverständige von Relevanz.

Anpassung des Bauproduktenrechts: Das am 8. November verabschiedete „Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung für Baden-Württemberg“ passt die baurechtlichen Vorschriften der LBO an das europäische Bauproduktenrecht an. Die Bauwerksanforderungen werden im Rahmen der neu geschaffenen technischen Verwaltungsvorschrift konkretisiert. § 3 Abs. 1 der LBO fordert allgemein, dass baulichen Anlagen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht bedrohen dürfen und sie ihrem Zweck entsprechend ohne Mängel benutzbar sind. Die Ermächtigung, technische Regeln bekannt zu machen, die diese Generalklausel konkretisieren, wurde in den neuen § 73 a transferiert. Dieser schreibt detailliert vor, welche Regelungen die Behörden zur Konkretisierung der Bauwerksanforderungen und der sich daraus für die Verwendung von Bauprodukten ergebenden Konsequenzen treffen dürfen. Produktunmittelbare Anforderungen an CE-gekennzeichnete Bauprodukte sind unzulässig. Es wird eine klarere Abgrenzung geschaffen zwischen den produktunmittelbaren Anforderungen und den Anforderungen an die Verwendbarkeit der Bauprodukte, die als Bauarten bezeichnet werden. Letztere fallen nach wie vor weiter ausschließlich in die Kompetenz der Mitgliedstaaten und in Deutschland unter die Länderhoheit. Die bisherige Liste der Technischen Baubestimmungen vom 14. November 2014 war bis 31. Dezember 2017 befristet. Sie wurde zum 1. Januar 2018 durch die neue „**Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen VV-TB**“ abgelöst, die gemäß § 73 a Abs. 5 der geänderten Landesbauordnung bekannt gemacht wurde. Diese normkonkretisierende Verwaltungsvorschrift umfasst zukünftig sowohl die Technischen Regeln, die bislang in der Liste der Technischen Baubestimmungen enthalten waren, als auch diejenigen, die bislang in den Bauregellisten des DIBt geführt wurden. „Die Technischen Baubestimmungen sind zu beachten. Von den in den Technischen Baubestimmungen enthaltenen Planungs-, Bemessungs- und Ausführungsregelungen kann abgewichen werden, wenn mit einer anderen Lösung in gleichem Maße die Anforderungen erfüllt werden und in der Technischen Baubestimmung eine Abweichung nicht ausgeschlossen ist.“

Diese LBO-Änderung trat am 1. Dezember 2017 in Kraft, die VwV-TB am 1. Januar 2018.

Umsetzung der sogenannten Seveso-III-Richtlinie: Das „Gesetz vom 8. November 2017 zur Umsetzung der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zur Änderung und anschließenden Aufhebung der Richtlinie 96/82/EG des Rates“ ändert mit seinem Artikel 3 ebenfalls die Landesbauordnung. Der Artikel definiert Wohnungsbauvorhaben über 5.000 m² und öffentlich zugängliche Gebäude mit mehr als 100 Nutzern in der Nähe von Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen als schutzbedürftige Bauvorhaben, für die eine Anwendung des Kenntnisgabeverfahrens ausgeschlossen wird. Damit soll in jedem Fall eine Überprüfung der angemessenen Sicherheitsabstände in einem Baugenehmigungsverfahren ermöglicht werden. Außerdem wird bei diesen Bauvorhaben bzw. entsprechenden Sonderbauten mit schutzbedürftigem Personenkreis eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz vorgesehen. Diese Änderungen der Landesbauordnung traten „am ersten Tag des zweiten auf die Verkündung folgenden Monats“ und somit am 1. Januar 2018 in Kraft.

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Regelsetzungen durch Normungsorganisationen, Verbände und Industrie

Deutsches Institut für Normung e.V. – DIN NABau

Der DIN-Normenausschuss Bauwesen (NABau) ist bei DIN e.V. einer von derzeit insgesamt 69 Normenausschüssen und für die nationale, europäische und internationale Normungsarbeit im Bauwesen zuständig. Dabei werden Normen und Spezifikationen für Baustoffe und Bauteile sowie die zugehörigen Normen für Prüfverfahren sowie Planungs- und Bemessungsnormen (z. B. Eurocodes für den konstruktiven Ingenieurbau) erstellt. Der NABau koordiniert die deutsche Mitarbeit auf diesen Gebieten und führt in ausgewählten Bereichen Sekretariate europäischer und internationaler Normungsgremien. Zudem ist der NABau für DIN in Gremien des Deutschen Vergabe- und Vertragsausschusses für Bauleistungen (DVA) an der Aufstellung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) und im HA GAEB des DVA (Hauptausschuss Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen) an der Aufstellung des Standardleistungsbuches für das Bauwesen (STLB-Bau und STLB-BauZ) beteiligt.

NABau 2017 in Zahlen

Anzahl der Projekte, Norm-Entwürfe, Normen etc.	2014	2015	2016	2017 ¹⁾
Projekte (national, europäisch, international)	1.258	1.229	1.200	1.148
Norm-Entwürfe (Ausgabe- bzw. Erscheinungsdatum)	173	202	174	185
Normen, DIN SPEC (Fachberichte, Vornormen) (Ausgabedatum) (national, europäisch, international) davon Neuausgaben	127 43	197 24	232 24	170 30
Gesamtbestand Normen, DIN SPEC (Fachberichte, Vornormen) (DIN, DIN SPEC, DIN EN, DIN EN ISO, DIN ISO)	2.352	2.324	2.324	2.398
Gesamtbestand ISO-Normen	794	812	812	882

Durch den NABau betreute Gremien	2017 ¹⁾
Gremien (national) (mit Beirat, Obleuteversammlung und Fachbereichsbeiräten, AA, UA, AK)	372
Europäische Gremien	472
davon Europäische Gremien mit Sekretariat DIN	101
Internationale Gremien	220
davon Internationale Gremien mit Sekretariat DIN	17

	2014	2015	2016	2017 ¹⁾
Anzahl der Sitzungen ²⁾ (Sitzungstage)	772	736	735	710

	2014	2015	2016	2017 ¹⁾
Anzahl der nationalen Experten im NA	2057	2159	2247	2318

1) Stichtag 2017-12-31

2) alle Sitzungen (national, europäisch, international), an denen ein Mitglied der Geschäftsstelle teilgenommen hat

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart
Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

NABau veröffentlicht jährlich einen Tätigkeitsbericht: Jahresbericht 2017

<https://www.din.de/blob/77862/4447dad128d6feab52e1640a1bb88a13/nabau-jahresbericht-2017-data.pdf>

Außerdem werden die monatlichen Neuerscheinungen mit einer Kurzbesprechung vorgestellt:

<https://www.din.de/blob/210048/e32345181b9b4f1cfde77aec2b4519d7/n-und-n-e-gesamt-2017-data.pdf>

<https://www.din.de/blob/79570/32c8239281a4ec96a5ed47e170fc913d/n-und-n-e-gesamt-2018-data.pdf>

Der NABau wurde 1947 gegründet und ist der größte Normenausschuss bei DIN. Die konkrete Arbeit findet in fast 400 Arbeitsausschüssen, Arbeitskreisen und Koordinierungsgremien statt, die jeweils einem der 22 NABau-Fachbereiche zugeordnet sind. Nach der Richtlinie für Normenausschüsse kann jeder in den NABau-Arbeitsausschüssen bei DIN mitarbeiten sowie zu den veröffentlichten Normen und Norm-Entwürfen Stellung nehmen. Der NABau ist für etwa 60 % der europäischen Normungsthemen bzw. Normen zuständig, die von der EU-Bauproduktenverordnung betroffen sind. Insgesamt werden vom NABau mehr als 460 europäische Gremien fachlich begleitet.

Die genauere Betrachtung zeigt, dass nur noch eine Minderzahl der Veröffentlichungen im NABau typische Grund- und Planungsnormen betrifft, die als praxisgerechte Grundlagen für das Planungs- und Bauwesen dienen. Darüber hinaus werden bau- und planungsrelevante Themen zunehmend auch in anderen Normenausschüssen des DIN bearbeitet, von Heiz- und Raumlufttechnik NHRS über Grundlagen des Umweltschutzes NAGUS bis zur Medizin NAMED und Dienstleistung NADL. Das Normenwerk zerfällt zunehmend in eine Vielzahl einerseits differenzierter fachbezogener, andererseits baustoff- und bauartbezogener Einzelregelungen. Diese sind inzwischen überwiegend auf europäischer Ebene initiiert und erarbeitet (EN) und werden nur noch vom DIN in das nationale Normenwerk übernommen (DIN EN). Die Anwendung und Umsetzung in der Praxis verkompliziert sich dadurch zunehmend.

Außerdem wirken sich immer kürzere Überarbeitungszyklen und schnellere Neuveröffentlichungen negativ sowohl auf die Praxis als auch Stellenwert und Bedeutung der Normen selbst aus. Dies ist kontraproduktiv im Sinne der Praxisbewährung und Kenntnisdurchdringung im Kreise der Anwender – zwei wesentliche Voraussetzungen für eine allgemein anerkannte Regel der Technik, um im juristischen Sinne als solche gelten zu können! Ob und inwieweit darüber hinaus bei der Vielzahl von teilweise sehr spezifischen Arbeitsgremien eine ausgewogene Beteiligung aller interessierten Kreise im Sinne einer Konsensbildung unter den betroffenen Fachleuten gegeben ist, ist ebenfalls zu diskutieren. Dies insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass inzwischen zunehmend planungs- und baurelevante Normeninhalte in Normenausschüssen außerhalb des NABau bearbeitet und veröffentlicht werden.

Normenportal Architektur

Über die Rahmenvereinbarung der Architektenkammern mit dem Beuth-Verlag können Kammermitglieder zu günstigen Sonderkonditionen das Online-Angebot www.normenportal-architektur.de nutzen. (Jahresabonnementspreis Einzellizenz 294 Euro, für 35 Euro zusätzlich Ergänzung VOB-Modul möglich) Dieses Normenportal ermöglicht jederzeit den direkten Online-Zugriff auf bis zu 500 für die tägliche Arbeit wichtigen Normen, die von einem Ausschuss der Architektenkammern selbst ausgewählt werden. Zusätzlich sind in den Pool einige historischer Dokumente aufgenommen, da es im Einzelfall immer wieder notwendig ist, auf technische Regelungen aus zurückgezogenen DIN-Normen zurückzugreifen. Die Inhalte des Normenportals werden vierteljährlich aktualisiert.

Eine Übersicht über die jeweils verfügbaren Normen findet sich auf der Startseite des Portals als pdf-Datei

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Deutsche Normungsroadmap Bauwerke: Planen – Bauen – Betreiben

Auf die aktuelle Diskussion um die Anforderungen an eine zeitgemäße Baunormung hat das DIN-Präsidium mit der Einrichtung eines Sonderpräsidialausschuss „Bauwerke“ reagiert. Die bestehenden Prozesse und Geschäftsabläufe der Normung wurden hinterfragt, Probleme identifiziert, strukturelle Schwächen aufgezeigt, Lösungsperspektiven entwickelt und geänderte Verfahrensweisen vorgeschlagen, um Normungsprozesse anpassen zu können.

Konkrete Vorschläge, wie die Normungsprozesse zukünftig gestaltet und Mitwirkungsmöglichkeiten der am Bau Beteiligten verbessert werden können, waren u.a.

- Vorgeschaltete Relevanzprüfung vor Beginn des Normungsprojektes
- Bessere Anwendbarkeit, Lesbarkeit und Verständlichkeit von Normen
- Folgekostenbetrachtung zur Sicherung der Wirtschaftlichkeit der Ergebnisse von Normungsprojekten auch durch Kosten-Nutzen-Analysen auf Lebenszyklusbasis
- Stärkung der deutschen Rolle in der europäischen Normung
- Identifizierung der das Bauwesen betreffenden Normen in anderen Normenausschüssen sowie die Sicherstellung der Beteiligung.

Entstanden ist die „Normungsroadmap Bauwerke“, die im Januar 2018 in aktueller Fassung (Stand November 2017) veröffentlicht wurde. Das Dokument hat maßgeblich erarbeitet der Sonder-Präsidialausschuss „Bauen und Gebäude“ (PBG) des DIN unter Einbeziehung des NABau und NHRS, unterstützt durch die aktive Zuarbeit aus den interessierten Kreisen von Planenden, Bauenden, Produktherstellern und den Bauministerien sowie dem Städtetag, dem Gemeindetag und weiteren Bauauftraggebern. Es soll Signale geben, welche Ansätze zu verfolgen sind, und nicht zuletzt Anstöße zu neuen oder geänderten Verfahrensweisen geben.

Für die strategische Ausrichtung der Normung im Bereich Bauwerke wurde festgehalten:

- Normung im Bereich Bauwerke ist aktiv zu gestalten.
- Normen müssen strukturiert und anwendbar gestaltet werden.
- Normen müssen inhaltlich so gestaltet werden, dass bei ihrer Anwendung Rechtssicherheit herrscht und die gesetzlichen Kriterien erfüllt werden.
- Widersprüche und Inkonsistenzen zwischen den Bereichen Bemessung, Planung, Ausführung und Bauprodukte müssen vermieden und Lücken geschlossen werden.
- Die Betrachtung von Relevanz und Folgekosten von Normen muss früh in den Normungsprozess integriert werden.
- Kleinen und mittelständischen Unternehmen muss die Mitarbeit vereinfacht werden, sie sollen verstärkt zur aktiven Mitarbeit motiviert werden.
- Die Experten und Delegationen müssen ihre Verantwortlichkeiten und Aufgaben im Normungsprozess eindeutig kennen und erfüllen und dabei insbesondere die nationalen Positionen in europäischen und internationalen Gremien vertreten.
- Normung muss auf Europa bei CEN fokussiert werden, nationale Abweichungen sind zu vermeiden.
- Europäische Normen müssen ein einheitliches nationales Normenwerk ermöglichen.
- Die europäische Baunormung muss systematisch erfolgen und ein praxisgerechtes Gesamtregelwerk ergeben.
- Normung im Bereich Bauwerke soll nach Möglichkeit die zu erwartenden Veränderungen aus der Anwendungspraxis der normativen Festlegungen berücksichtigen, u. a. hinsichtlich der Dienstleistungen, Nachhaltigkeit und des Ressourcenschutzes.

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

DIN e.V. - exemplarischer Auszug 2017 veröffentlichter Normen (ohne Prüfnormen und Entwürfe)

Planungs- und Ausführungsnormen

DIN 2000, 2017-02	Zentrale Trinkwasserversorgung - Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen
DIN 4426 2017-01	Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen - Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege - Planung und Ausführung
DIN 14094-1 2017-04	Feuerwehrwesen - Notleiteranlagen - Teil 1: Ortsfeste Notsteigleitern mit Rückenschutz, Haltevorrichtung, Podeste
DIN 14094-2 2017-04	Feuerwehrwesen - Notleiteranlagen - Teil 2: Rettungswege auf flachen und geneigten Dächern
DIN 18036 2017-10	Eissportanlagen - Anlagen für den Eissport mit Kunsteisflächen - Grundlagen für Planung und Bau
DIN 4121 2017-08	Hängende Drahtputzdecken - Putzdecken mit Metallputzträgern, Rabitzdecken - Anforderungen für die Ausführung
DIN 18093 2017-10	Feuer- und/oder Rauchschutzabschlüsse - Einbau und Wartung
DIN 18157-1 2017-04	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren - Teil 1: Zementhaltige Mörtel
DIN 18157-2 2017-04	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren - Teil 2: Dispersionsklebstoffe
DIN 18157-3 2017-04	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren - Teil 3: Reaktionsharzklebstoffe
DIN 18158 2017-08	Bodenklinkerplatten
DIN 18197 2018-01	Abdichten von Fugen in Beton mit Fugenbändern
DIN 18515-1 2017-08	Außenwandbekleidungen - Grundsätze für Planung und Ausführung - Teil 1: Angemörtelte Fliesen oder Platten
DIN 18550-1 2018-01	Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 1: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-1:2016-09 für Außenputze
DIN 18550-2 2018-01	Planung, Zubereitung und Ausführung von Außen- und Innenputzen - Teil 2: Ergänzende Festlegungen zu DIN EN 13914-2:2016-09 für Innenputze
DIN 20000-1 2017-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 1: Holzwerkstoffe
DIN 20000-401 2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 401: Regeln für die Verwendung von Mauerziegeln nach DIN EN 771-1:2015-11
DIN 20000-402 2017-01	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken Regeln für die Verwendung von Kalksandsteinen nach DIN EN 771-2:2015-11
DIN 55699 2017-08	Anwendung und Verarbeitung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) oder Mineralwolle (MW)
DIN EN 752 2017-07	Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden - Kanalmanagement; Deutsche Fassung EN 752:2017

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Brandschutz

DIN 4102-17 2017-12	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 17: Schmelzpunkt von Mineralwolle-Dämmstoffen - Begriffe, Anforderungen und Prüfung
DIN 4102-20 2017-10	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 20: Ergänzender Nachweis für die Beurteilung des Brandverhaltens von Außenwandbekleidungen
DIN EN 1364-5 2017-09	Feuerwiderstandsprüfungen für nichttragende Bauteile - Teil 5: Lüftungsbausteine; Deutsche Fassung EN 1364-5:2017
DIN EN ISO 13943 2018-01	Brandschutz - Vokabular (ISO 13943:2017); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 13943:2017

Wärmeschutz

DIN 4108-4 2017-03	Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden - Teil 4: Wärme- und feuchteschutztechnische Bemessungswerte
DIN 18910 2017-08	Wärmeschutz geschlossener Ställe - Wärmedämmung und Lüftung - Planungs- und Berechnungsgrundlagen für geschlossene zwangsbelüftete Ställe
DIN V 18599-12 2017-04	Energetische Bewertung von Gebäuden - Berechnung des Nutz-, End- und Primärenergiebedarfs für Heizung, Kühlung, Lüftung, Trinkwarmwasser und Beleuchtung - Teil 12: Tabellenverfahren für Wohngebäude
DIN EN 13163 2017-02	Wärmedämmstoffe für Gebäude – Werkmäßig hergestellte Produkte aus expandiertem Polystyrol (EPS) - Spezifikation; Deutsche Fassung EN 13163:2012+A2:2016
DIN EN 16783 2017-07	Wärmedämmstoffe – Produktkategorieregeln (PCR) für werkmäßig hergestellte und an der Verwendungsstelle hergestellte Wärmedämmstoffe zur Erstellung von Umweltproduktdeklarationen; Deutsche Fassung EN 16783:2017
DIN EN 16809-2 2017-04	Wärmedämmstoffe für Gebäude - An der Verwendungsstelle hergestellte Produkte aus losen expandierten Polystyrolkugeln (EPS) und gebundenen expandierten Polystyrolkugeln - Teil 2: Spezifikation für gebundene und lose Schütt- und Einblasdämmstoffe nach dem Einbau; Deutsche Fassung EN 16809-2:2017
DIN EN ISO 10077-1 2018-01	Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten - Teil 1: Allgemeines (ISO 10077-1:2017); Deutsche Fassung EN ISO 10077-1:2017
DIN EN ISO 10077-2 2018-01	Wärmetechnisches Verhalten von Fenstern, Türen und Abschlüssen - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten - Teil 2: Numerisches Verfahren für Rahmen (ISO 10077-2:2017); Deutsche Fassung EN ISO 10077-2:2017
DIN EN ISO 12631 2018-01	Wärmetechnisches Verhalten von Vorhangfassaden - Berechnung des Wärmedurchgangskoeffizienten (ISO 12631:2017); Deutsche Fassung EN ISO 12631:2017
DIN EN ISO 52022-1 2018-01	Energieeffizienz von Gebäuden - Wärmetechnische, solare und tageslichtbezogene Eigenschaften von Bauteilen und Bauelementen - Teil 1: Vereinfachtes Berechnungsverfahren zur Ermittlung der solaren und tageslichtbezogenen Eigenschaften von Sonnenschutz in Kombination mit Verglasungen (ISO 52022-1:2017); Deutsche Fassung EN ISO 52022-1:2017
DIN EN ISO 52022-3 2018-01	Energieeffizienz von Gebäuden - Wärmetechnische, solare und tageslichtbezogene Eigenschaften von Bauteilen und Bauelementen - Teil 3: Detailliertes Berechnungsverfahren zur Ermittlung der solaren und tageslichtbezogenen Eigenschaften von Sonnenschutz in Kombination mit Verglasungen (ISO 52022-3:2017); Deutsche Fassung EN ISO 52022-3:2017

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Bauprodukte

DIN 278 2017-03	Tonhohlplatten (Hourdis) – Statisch beansprucht
DIN 1249-11 2017-05	Flachglas im Bauwesen - Teil 11: Glaskanten - Begriffe, Kantenformen und Ausführung
DIN 4226-101 2017-08	Rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton nach DIN EN 12620 - Teil 101: Typen und geregelte gefährliche Substanzen
DIN 4226-102 2017-08	Rezyklierte Gesteinskörnungen für Beton nach DIN EN 12620 - Teil 102: Typprüfung und Werkseigene Produktionskontrolle
DIN 4726 2017-10	Warmwasser-Flächenheizungen und Heizkörperanbindungen - Kunststoffrohr- und Verbundrohrleitungssysteme
DIN 18104-1 2017-08	Einbruchhemmende Nachrüstprodukte - Teil 1: Aufschraubbare Nachrüstprodukte für Fenster und Türen - Anforderungen und Prüfverfahren

Bauprodukte – Deutsche Fassung von EN-Normen

DIN EN 206 2017-01	Beton - Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität; Deutsche Fassung EN 206:2013+A1:2016
DIN EN 233 2017-02	Wandbekleidungen in Rollen - Festlegungen für fertige Papier-, Vinyl- und Kunststoffwandbekleidungen; Deutsche Fassung EN 233:2016
DIN EN 447 2017-09	Einpressmörtel für Spannglieder - Allgemeine Anforderungen; Deutsche Fassung EN 447:2007
DIN EN 490 2017-04	Dach- und Formsteine aus Beton für Dächer und Wandbekleidungen - Produktspezifikationen; Deutsche Fassung EN 490:2011+A1:2017
DIN EN 998-1 2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 1: Putzmörtel; Deutsche Fassung EN 998-1:2016
DIN EN 998-2 2017-02	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Teil 2: Mauermörtel; Deutsche Fassung EN 998-2:2016
DIN EN 1504-10 2017-12	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betonbauteilen - Definitionen, Anforderungen, Qualitätsüberwachung und Beurteilung der Konformität - Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung; Deutsche Fassung EN 1504-10:2017
DIN EN 1766 2017-05	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken - Prüfverfahren - Referenzbetone für Prüfungen; Deutsche Fassung EN 1766:201
DIN EN 12004-1 2017-05	Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten - Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 12004-1:2017
DIN EN 12004-2 2017-05	Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten - Teil 2: Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 12004-2:2017
DIN EN 12039 2017-05	Abdichtungsbahnen - Bitumenbahnen für Dachabdichtungen - Bestimmung der Bestreuungshaftung; Deutsche Fassung EN 12039:2016 + AC:2017
DIN EN 12101-2 2017-08	Rauch- und Wärmefreihaltung Teil 2: Natürliche Rauch- und Wärmeabzugsgeräte; Deutsche Fassung EN 12101-2:2017
DIN EN 12207 2017-03	Fenster und Türen - Luftdurchlässigkeit - Klassifizierung; Deutsche Fassung EN 12207:2016

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

DIN EN 12453 2017-11	Tore - Nutzungssicherheit kraftbetätigter Tore - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 12453:2017
DIN EN 12604 2017-12	Tore - Mechanische Aspekte - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 12604:2017
DIN EN 13126-8 2018-01	Baubeschläge - Beschläge für Fenster und Fenstertüren - Teil 8: Anforderungen und Prüfverfahren für Drehkipp-, Kippdreh- und Dreh-Beschläge; Deutsche Fassung EN 13126-8:2017
DIN EN 13489 2017-12	Holzfußböden und Parkett - Mehrschichtparkettelemente; Deutsche Fassung EN 13489:2017
DIN EN 13653 2017-07	Abdichtungsbahnen - Abdichtung von Betonbrücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton - Bestimmung der Schubfestigkeit; Deutsche Fassung EN 13653:2017
DIN EN 13791/A20 2017-02	Bewertung der Druckfestigkeit von Beton in Bauwerken oder in Bauwerksteilen; Änderung A20
DIN EN 13865 2017-05	Sportböden - Bestimmung des winkligen Ballverhaltens - Tennis; Deutsche Fassung EN 13865:2017
DIN EN 13915 2017-09	Gipsplatten-Wandbaufertigtafeln mit einem Kartonwabenkern - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 13915:2017
DIN EN 14209 2017-09	Hohlkehlleisten aus kartonummanteltem Gips - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14209:2017
DIN EN 14223 2017-07	Abdichtungsbahnen - Abdichtung von Betonbrücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton - Bestimmung der Wasserabsorption; Deutsche Fassung EN 14223:2017
DIN EN 14353 2017-09	Hilfs- und Zusatzprofile aus Metall zur Verwendung mit Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14353:2017
DIN EN 14496 2017-09	Kleber auf Gipsbasis für Verbundplatten zur Wärme- und Schalldämmung und Gipsplatten - Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 14496:2017
DIN EN 14691 2017-07	Abdichtungsbahnen - Abdichtungen von Betonbrücken und anderen Verkehrsflächen aus Beton - Bestimmung der Verträglichkeit nach Wärmelagerung; Deutsche Fassung EN 14691:2017
DIN EN 14692 2017-07	Abdichtungsbahnen - Abdichtung von Betonbrücken und anderen Verkehrsflächen auf Beton - Bestimmung des Widerstandes gegenüber Verdichtung der Asphaltschicht; Deutsche Fassung EN 14692:2017
DIN EN 14693 2017-07	Abdichtungsbahnen - Abdichtung von Betonbrücken und anderen Verkehrsflächen auf Beton - Bestimmung des Verhaltens von Bitumenbahnen bei Anwendung von Gussasphalt; Deutsche Fassung EN 14693:2017
DIN EN 14694 2017-07	Abdichtungsbahnen - Abdichtung von Betonbrücken und anderen Verkehrsflächen auf Beton - Bestimmung des Widerstandes gegenüber dynamischem Wasserdruck nach Schäden infolge Vorbeanspruchung; Deutsche Fassung EN 14694:2017
DIN EN 14891 2017-05	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen und Plattenbelägen - Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung; Deutsche Fassung EN 14891:2017
DIN EN 15330-2 2017-09	Sportböden - Überwiegend für den Außenbereich hergestellte Kunststoffrasenflächen und Nadelfilze – Teil 2: Festlegungen für Nadelfilze für Tennis und für multifunktionale Beläge; Deutsche Fassung EN 15330-2:2017

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart
Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

DIN EN 15651-1 2017-07	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente; Deutsche Fassung EN 15651-1:2017
DIN EN 15651-2 2017-07	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen; Deutsche Fassung EN 15651-2:2017
DIN EN 15651-3 2017-07	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich; Deutsche Fassung EN 15651-3:2017
DIN EN 15651-4 2017-07	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege; Deutsche Fassung EN 15651-4:2017 + AC:2017
DIN EN 15651-4 2017-11	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege; Deutsche Fassung EN 15651-4:2017 + AC:2017
DIN EN 15651-5 2017-07	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen - Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung; Deutsche Fassung EN 15651-5:2017
DIN EN 15824 2017-09	Festlegungen für Außen- und Innenputze mit organischen Bindemitteln; Deutsche Fassung EN 15824:2017
DIN EN 16477-1 2017-07	Glas im Bauwesen - Lackiertes Glas für den Innenbereich - Teil 1: Anforderungen; Deutsche Fassung EN 16477-1:2016
DIN EN 16516 2018-01	Bauprodukte - Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen - Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft; Deutsche Fassung EN 16516:2017
DIN EN 16757 2017-10	Nachhaltigkeit von Bauwerken - Umweltproduktdeklarationen - Produktkategorieregeln für Beton und Betonelemente; Deutsche Fassung EN 16757:2017
DIN EN 16864 2017-11	Schlösser und Baubeschläge - Mechatronische Hangschlösser - Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 16864:2017
DIN EN 1176-1 2017-12	Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren; Deutsche Fassung EN 1176-1:2017
DIN EN 1176-2 2017-12	Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln ; Deutsche Fassung EN 1176-2:2017
DIN EN 1176-3 2017-12	Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen ; Deutsche Fassung EN 1176-3:2017
DIN EN 1176-4 2017-12	Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen ; Deutsche Fassung EN 1176-4:2017
DIN EN 1176-6 2017-12	Spielplatzgeräte und Spielplatzböden - Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippen ; Deutsche Fassung EN 1176-6:2017

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Bemessung und Konstruktion von Bauteilen – Eurocodes

DIN 1045-100 2017-09	Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken – Teil 100: Ziegeldecken
DIN 4084/A1 2017-08	Baugrund - Geländebruchberechnungen; Änderung 1
DIN 4085 2017-08	Baugrund - Berechnung des Erddrucks
DIN EN 1090-5 2017-07	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 5: Technische Anforderungen an tragende, kaltgeformte Bauelemente aus Aluminium und tragende, kaltgeformte Bauteile für Dach-, Decken-, Boden- und Wandanwendungen; Deutsche Fassung EN 1090-5:2017
DIN 18008-6 2018-02	Glas im Bauwesen - Bemessungs- und Konstruktionsregeln - Teil 6: Zusatzanforderungen an zu Instandhaltungsmaßnahmen betretbare Verglasungen und an durchsturz sichere Verglasungen
DIN EN 1993-1-1/NA 2017-09	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter -
DIN EN 1993-1-3/NA 2017-05	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter
DIN EN 1993-1-4/NA 2017-01	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-4: Allgemeine Bemessungsregeln – Ergänzende Regeln Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter
DIN EN 1993-1-5 2017-07	Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-5: Plattenförmige Bauteile; Deutsche Fassung EN 1993-1-5:2006 + AC:2009 + A1:2017
DIN EN 1993-1-6 2017-07	Eurocode 3 - Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-6: Festigkeit und Stabilität von Schalen; Deutsche Fassung EN 1993-1-6:2007 + AC:2009 + A1:2017
DIN EN 1993-3-2/NA 2017-01	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 3-2: Türme, Maste und Schornsteine – Schornsteine Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter
DIN EN 1993-4-1 2017-09	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 4-1: Silos; Deutsche Fassung EN 1993-4-1:2007 + AC:2009 + A1:2017
DIN EN 1993-6/NA 2017-11	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 6: Kranbahnen Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter
DIN EN 1999-1-1/NA 2017-05	Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter
DIN EN 1999-1-4/NA 2017-10	Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken – Teil 1-4: Kaltgeformte Profiltafeln Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter
DIN EN 1999-1-5 2017-03	Eurocode 9 - Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken - Teil 1-5: Schalentragwerke; Deutsche Fassung EN 1999-1-5:2007 + AC:2009

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Schallschutz und Bauakustik

DIN 4109-1 2018-01	Schallschutz im Hochbau - Teil 1: Mindestanforderungen Diese Norm legt Anforderungen an die Schalldämmung von Bauteilen schutzbedürftiger Räume und an die zulässigen Schallpegel in schutzbedürftigen Räumen in Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden zum Erreichen der beschriebenen Schallschutzziele fest.
DIN 4109-2 2018-01	Schallschutz im Hochbau - Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen Diese Norm legt Berechnungsverfahren fest, mit denen die Schallübertragung in Gebäuden für Luftschall, Trittschall und Außenlärm ermittelt werden kann.
DIN EN ISO 12354-1 2017-11	Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - Teil 1: Luftschalldämmung zwischen Räumen (ISO 12354-1:2017); Deutsche Fassung EN ISO 12354-1:2017 Dieses Dokument legt Berechnungsmodelle zur Ermittlung der Luftschalldämmung zwischen angrenzenden Räumen in Gebäuden fest, hauptsächlich auf der Grundlage von Messdaten, die die direkte oder die indirekte Flankenübertragung durch die beteiligten Bauteile kennzeichnen und von theoretisch abgeleiteten Verfahren der Schallausbreitung in Bauwerken
DIN EN ISO 12354-2 2017-11	Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - Teil 2: Trittschalldämmung zwischen Räumen (ISO 12354-2:2017); Deutsche Fassung EN ISO 12354-2:2017 Dieses Dokument legt Berechnungsmodelle zur Ermittlung der Trittschalldämmung zwischen Räumen in Gebäuden fest, hauptsächlich auf der Grundlage von Messdaten, welche die direkte oder die indirekte Flankenübertragung durch die beteiligten Bauteile kennzeichnen und von theoretisch abgeleiteten Verfahren der Schallausbreitung in Bauwerken.
DIN EN ISO 12354-3 2017-11	Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - Teil 3: Luftschalldämmung von Außenbauteilen gegen Außenlärm (ISO 12354-3:2017); Deutsche Fassung EN ISO 12354-3:2017 Dieses Dokument legt ein Berechnungsmodell zur Ermittlung der Schalldämmung oder der Schalldruckpegeldifferenz einer Fassade oder einer anderen Außenfläche eines Gebäudes fest. Grundlage für die Berechnung ist das Schalldämm-Maß der verschiedenen Fassadenbauteile; sie schließt die Direkt- und Flankenübertragung ein. Die Ergebnisse der Berechnungen korrespondieren annähernd mit den Ergebnissen der nach ISO 16283-3 durchgeführten Messungen unter Baubedingungen. Die Berechnungen können in Frequenzbändern oder als Einzahlangaben ausgeführt werden.
DIN EN ISO 12354-4 2017-11	Bauakustik - Berechnung der akustischen Eigenschaften von Gebäuden aus den Bauteileigenschaften - Teil 4: Schallübertragung von Räumen ins Freie (ISO 12354-4:2017); Deutsche Fassung EN ISO 12354-4:2017 Dieses Dokument legt ein Berechnungsmodell für den Pegel der von der Gebäudehülle infolge von Luftschall im Innern des Gebäudes abgestrahlten Schallleistung fest. Die Berechnung geschieht hauptsächlich auf der Grundlage von im Gebäude gemessenen Schalldruckpegeln und von Messdaten, die die Schallübertragung durch die jeweiligen Bauelemente und durch Öffnungen in der Gebäudehülle kennzeichnen. Zusammen mit denjenigen anderer Schallquellen im Gebäude oder vor der Gebäudehülle sind diese Schallleistungspegel die Grundlage für die Berechnung des Schalldruckpegels in einer bestimmten Entfernung von einem Gebäude als Maß für die akustischen Eigenschaften von Gebäuden

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Neue technische Regelungen zur Bauwerksabdichtung

Die Systematik der Normen zur Bauwerksabdichtung wurde grundsätzlich überarbeitet und neu strukturiert; die bisherige Abdichtungsnorm DIN 18195 mit ihren 10 Teilen ist auf eine Grundlagennorm für die Begriffsdefinition sowie derzeit ein ergänzendes Beiblatt reduziert. Für die einzelnen abzudichtenden Bereiche wird jeweils eine eigenständige Norm mit mehreren Teilen erarbeitet:

DIN 18531 - Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen (Teil 1 – 5)

DIN 18532 - Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton (Teil 1 – 6)

DIN 18533 - Abdichtung von erdberührten Bauteilen (Teil 1 – 3)

DIN 18534 - Abdichtung von Innenräumen, (Teil 1 – 6)

DIN 18535 - Abdichtung von Behältern und Becken (Teil 1 – 3)

Entstanden ist ein sehr differenziertes und umfangreiches Regelwerk mit über 1000 Seiten, dessen Anwendung sich in der Praxis nun bewähren muss. Die Diskrepanz insbesondere der Reihe DIN 18531 zu den „Fachregeln für Abdichtungen – Flachdachrichtlinie“ des Deutschen Dachdeckerhandwerks macht es in der Praxis nicht einfacher, zu identifizieren, was nun die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Abdichtungen sind.

DIN 18195 2017-07	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe
DIN 18195 Beiblatt 2 2017-07	Abdichtung von Bauwerken - Beiblatt 2: Hinweise zur Kontrolle und Prüfung der Schichtdicken von flüssig verarbeiteten Abdichtungsstoffen
DIN 18531-1 2017-07	Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 1: Nicht genutzte und genutzte Dächer - Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
DIN 18531-2 2017-07	Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 2: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Stoffe
DIN 18531-3 2017-07	Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 3: Nicht genutzte und genutzte Dächer - Auswahl, Ausführung und Details
DIN 18531-4 2017-07	Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 4: Nicht genutzte und genutzte Dächer – Instandhaltung
DIN 18531-5 2017-07	Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen – Teil 5: Balkone, Loggien und Laubengänge
DIN 18532-1 2017-07	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
DIN 18532-2 2017-07	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 2: Abdichtung mit einer Lage Polymerbitumen-Schweißbahn und einer Lage Gussasphalt
DIN 18532-3 2017-07	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 3: Abdichtung mit zwei Lagen Polymerbitumenbahnen
DIN 18532-4 2017-07	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 4: Abdichtung mit einer Lage Kunststoff- oder Elastomerbahn
DIN 18532-5 2017-07	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 5: Abdichtung mit einer Lage Polymerbitumenbahn und einer Lage Kunststoff- oder Elastomerbahn
DIN 18532-6 2017-07	Abdichtung von befahrbaren Verkehrsflächen aus Beton – Teil 6: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen
DIN 18533-1 2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
DIN 18533-2 2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen
DIN 18533-3 2017-07	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

DIN 18534-1 2017-07	Abdichtung von Innenräumen - Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
DIN 18534-2 2017-07	Abdichtung von Innenräumen - Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen
DIN 18534-3 2017-07	Abdichtung von Innenräumen - Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-F)
DIN 18534-4 2017-07	Abdichtung von Innenräumen - Teil 4: Abdichtung mit Gussasphalt oder Asphaltmastix
DIN 18534-5 2017-08	Abdichtung von Innenräumen - Teil 5: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-B)
DIN 18534-6 2017-08	Abdichtung von Innenräumen - Teil 6: Abdichtung mit plattenförmigen Abdichtungsstoffen im Verbund mit Fliesen und Platten (AIV-P)
DIN 18535-1 2017-07	Abdichtung von Behältern und Becken - Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
DIN 18535-2 2017-07	Abdichtung von Behältern und Becken - Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen
DIN 18535-3 2017-07	Abdichtung von Behältern und Becken - Teil 3: Abdichtung mit flüssig zu verarbeitenden Abdichtungsstoffen

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Sonstige Richtlinien, Merkblätter, Leitfäden, Informationen und Literaturhinweise

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Regeln für Arbeitsstätten zur Konkretisierung der Anforderungen aus der Arbeitsstättenverordnung

- ASR V3 Gefährdungsbeurteilung
(Ausgabe Juli 2017)
- ASR V3a.2 Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
(Ausgabe August 2012 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A1.2 Raumabmessungen und Bewegungsflächen
(Ausgabe September 2013 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung
(Ausgabe Februar 2013 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A1.5/1,2 Fußböden
(Ausgabe Februar 2013 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A1.6 Fenster, Oberlichter, lichtdurchlässige Wände
(Ausgabe Januar 2012 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A1.7 Türen und Tore
(Ausgabe November 2009 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A1.8 Verkehrswege
(Ausgabe November 2012 / zuletzt geändert Juni 2016)
- ASR A2.1 Schutz vor Absturz und herabfallenden Gegenständen, Betreten von Gefahrenbereichen
(Ausgabe November 2012 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände
(Ausgabe November 2012 / zuletzt geändert April 2014)
- ASR A2.3 Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan
(Ausgabe August 2007 / zuletzt geändert Januar 2017)
- ASR A3.4 Beleuchtung
(Ausgabe April 2011 / zuletzt geändert April 2014)
- ASR A3.4/7 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme
(Ausgabe Mai 2009 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A3.5 Raumtemperatur
(Ausgabe Juni 2010 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A3.6 Lüftung
(Ausgabe Januar 2012 / zuletzt geändert Januar 2017)
- ASR A4.1 Sanitärräume
(Ausgabe September 2013 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A4.2 Pausen- und Bereitschaftsräume
(Ausgabe August 2012 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A4.3 Erste-Hilfe-Räume, Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe
(Ausgabe Dezember 2010 / zuletzt geändert Juli 2017)
- ASR A4.4 Unterkünfte
(Ausgabe Juni 2010 / zuletzt geändert Juli 2017)

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart
Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

- Die Rolle der Normung 2030 und Gestaltungsoptionen unter Berücksichtigung der technologiespezifischen Besonderheiten der IKT in der Normung und Standardisierung (Abschlussbericht)
Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie; 26. April 2017

Umweltbundesamt

- "Leitfaden zur Vorbeugung, Erfassung und Sanierung von Schimmelbefall in Gebäuden („Schimmelleitfaden“) / Dezember 2017
- Häufig gestellte Fragen und Antworten zu Hexabromcyclododecan (HBCD)
Antworten auf häufig gestellte Fragen / Dezember 2017
- Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Gebäuden
Teil I: Bildungseinrichtungen / November 2017
- Tieffrequente Geräusche im Wohnumfeld
Ein Leitfaden für die Praxis / März 2017
- Innenraumluftqualität nach Einbau von Bauprodukten in energieeffizienten Gebäuden
Forschungsbericht / April 2016

Deutsches Dachdeckerhandwerk - Fachregeln

- Regeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk
Stand Juni 2017
- Regeln für Abdichtungen / Fachtechnik
mit Flachdachrichtlinie, Stand Dezember 2016 mit Änderungen November 2017

Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik gGmbH

- Tagungsband Aachener Bausachverständigentage 2017:
Bauwerks-, Dach- und Innenraumabdichtung: Alles geregelt?

Fachverband Luftdichtheit im Bauwesen e.V. mit

Aachener Institut für Bauschadensforschung und angewandte Bauphysik gGmbH

- Bewertung von Fehlstellen in Luftdichtheitsebenen – Handlungsempfehlung für Baupraktiker

WTA, Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege

- Fachwerkinstandsetzung nach WTA V: Innendämmungen (03/2017)
- Brandschutz von Fachwerkgebäuden und Holzbauteilen (05/2017)
- Technische Trocknung durchfeuchteter Bauteile
Teil 2: Planung, Ausführung und Kontrolle (07/2017)
- Gipsmörtel im historischen Mauerwerksbau und an Fassaden (08/2017)

Informationsdienst Holz, Informationsverein Holz e.V.

- Publikationen als pdf-Datei zum Download im Internet:
www.informationsdienst-holz.de/publikationen/
Über Neuerungen informiert der Informationsverein Holz e.V. – Newsletter kann abonniert werden.

Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e. V.

- DAfStb - Richtlinie Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton (WU-Richtlinie)
Ausgabe Dezember 2017 (Ersatz für Ausgabe November 2003)

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.

- DBV-Merkblatt „Parkhäuser und Tiefgaragen“, Januar 2018
- Heft 39 „Ist-Zustandserfassung von Parkbauten in Betonbauweise“, Fassung Januar 2017
- Heft 16 „Typische Schäden im Stahlbetonbau – Vermeidung von Mängeln als Aufgabe der Bauleitung“, Aktualisierte Ausgabe 2017
- DBV-Merkblatt Industrieböden aus Beton, 02/2017

Deutsche Bauchemie e.V.

- Leitfaden Flüssigkunststoffe – Planung und Ausführung von Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen für Dächer sowie begeh- und befahrbare Flächen nach DIN 18531 und DIN 18532, November 2017
- Glätten von Industrieböden aus Beton mit erhöhten Luftgehalten, Dezember 2017

Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, FGSV e.V.

- www.fgsv.de | Aufstellung und Fortschreibung des Technischen Regelwerks in den Bereichen Straßenbau, Straßenverkehrstechnik und Verkehrsplanung, z.T. in Zusammenarbeit mit DIN e.V. als Spiegelgremien zu CEN
Das Technische Regelwerk wird von der FGSV herausgegeben und vom FGSV Verlag vertrieben:
<http://www.fgsv-verlag.de>

Bundesverband Estrich und Belag

- Hinweise für die Zeit nach der Zementestrich-Verlegung (2017)
- Fliesen und Platten auf Bodenplatten und Geschossdecken (2017)
- Oberflächenzug- und Haftzugfestigkeit von Fußböden (2017)

Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks

- TR 6, Technische Richtlinie des Glaserhandwerks Nr. 6, Ganzglasanlagen

Bundesverband der Gipsindustrie e.V.

- Gipswerkstoffe im Bereich von Schornsteinen, Feuerstätten und Rauchrohren, Juli 2017
- Merkblatt Nr. 2 Verspachtelung von Gipsplatten, Oberflächengüten, November 2017

Deutsche Gesellschaft für Mauerwerks- und Wohnungsbau e.V.

- Merkblatt nichttragende innere Trennwände aus Mauerwerk, August 2017
- Merkblatt vereinfachte Berechnungsmethoden für unbewehrte Mauerwerksbauten nach Eurocode 6-3

VDPM, Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.,

Neugründung des Verbands im 23. November 2017 durch Fusion von:

Fachverband Wärmedämm-Verbundsysteme e.V. und

Industrieverband WerkMörtel e.V.

- Praxismerkblatt Brandschutzmaßnahmen bei WDVS mit EPS-Dämmstoffen, Januar 2017
- Strukturierte Putzoberflächen – Visuelle Anforderungen, November 2017
- Merkblatt 3, Calciumsulfat-Fließestrich auf Fußbodenheizung, Februar 2017
- Merkblatt 7, Calciumsulfat-Fließestrich für Sanierung, Renovierung und Modernisierung, März 2017
- Merkblatt 9, Calciumsulfat-Fließestrich als Untergrund für großformatige Fliesen und Platten, November 2017

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart
Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

FLL, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.

- Dachbegrünungsrichtlinien – Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Dachbegrünungen, 2018
- Fassadenbegrünungsrichtlinie – Richtlinie für die Planung, Ausführung und Pflege von Fassadenbegrünungen, 2018

Literaturempfehlung

- **Anerkannte Regeln der Technik**
Baurechtliche und -technische Themensammlung Heft 8
Matthias Zöller, Antje Boldt
Bundesanzeiger Verlag GmbH, Köln / Fraunhofer IRB Verlag, Stuttgart; 2017
100 Seiten, 15 Abbildungen, DIN A5 Kartiert; ISBN 978-3-8167-9949-8 | € 34,80

BVS-Standpunkte

- Beweissicherung im Bauwesen, November 2017
- Radon in Gebäuden, Februar 2017

7. Deutscher Baugerichtstag am 4. und 5. Mai 2018 in Hamm

Der Deutsche Baugerichtstag ist als Institution etabliert und anerkannt. Seine rechtspolitischen Empfehlungen finden Gehör in Politik, Wirtschaft und bei den Interessenverbänden. Nicht zuletzt das gesetzliche Bauvertragsrecht zeigt, dass vom Deutschen Baugerichtstag wichtige Impulse für eine Verbesserung des rechtlichen Rahmens für alle Beteiligten an Bauprojekten ausgehen. Die Stärke der Veranstaltung ist es, ein unabhängiges Forum bereitzustellen, in dem sich auch kontroverse Interessen Gehör verschaffen können, um in einem sachlich fundierten Diskurs zu rechtlich abgesicherten, praxisgerechten Lösungen zu gelangen. Letztlich sind es die Teilnehmer an den einzelnen Arbeitskreisen, die durch eine engagierte Beteiligung an den Sitzungen während des Baugerichtstages die Voraussetzung für die Erarbeitung sachgerechter Empfehlungen schaffen und erst dadurch der Versammlung zu einer Stimme verhelfen, die in der Politik wahr- und ernstgenommen wird. Der Erfolg der vergangenen Baugerichtstage hat auf sehr erfreuliche Weise gezeigt, welche positive Dynamik ein solcher, auf die freiwillige Mitwirkung der interessierten Fachkreise gegründeter Meinungsbildungsprozess entwickeln kann. Der Besuch lohnt sich.

Auf dem siebten Deutschen Baugerichtstag am 4. und 5. Mai werden erstmalig zehn Arbeitskreise tagen und sich durchweg mit spannenden Themenbereichen befassen. So gilt es, auch Lösungsansätze für Probleme zu suchen, die das gesetzliche Bauvertragsrecht nicht geregelt oder gar erst geschaffen hat. In Fortsetzung seiner Arbeit beim 6. Baugerichtstag wird sich aber auch beispielsweise der Arbeitskreis V mit der Bauprodukte-Normung befassen, dort insbesondere mit den Folgen der fehlenden Kohärenz des europäischen Normenwerkes sowie der Frage, ob private Gütesiegel geeignet sein können, die bestehenden Lücken zu schließen.

Das komplette Programm sowie der Thesenband für die einzelnen Arbeitskreise sind im Internet abrufbar.

7. Deutscher Baugerichtstag Freitag/Samstag, 4./5. Mai
Kurhaus Bad Hamm, Ostentallee 87, Hamm
Kostenpflichtige Veranstaltung - Anmeldeschluss: 23. April
Information, Programm und Anmeldung: www.baugerichtstag.de.

Neue technische Regelwerke im Überblick - Wichtige Neuerungen im Jahr 2017

Dipl.-Ing. Helmut Stötzler, Freier Architekt, ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden, Stuttgart

Dipl.-Ing. Jochen Stoiber, Architekt, Referent Architektur und Technik, AKBW, Stuttgart

JVEG-Novellierung: Honorar-Umfrage startet im April!

(K. Bleutge, IFS-Informationen 1/2018, S.4)

Das BMJV wird über ein Umfrageinstitut im Frühjahr/Sommer 2018 eine Marktanalyse zum Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) durchführen, um die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern im außergerichtlichen Bereich zu ermitteln. Neben den Dolmetschern und Übersetzern werden auf Grundlage der überarbeiteten Sachgebietsliste (Anlage 1 zu § 9 JVEG) die öffentlich bestellten Sachverständigen hierzu befragt. Die Ergebnisse sind Grundlage für die Anpassung der gerichtlichen Vergütungssätze des JVEG. Die Umfrage bietet Sachverständigen, Dolmetschern und Übersetzern die Gelegenheit, durch die Teilnahme an der Befragung aktiv an einer marktorientierten gesetzlichen Vergütung mitzuwirken und die Validität der Ergebnisse zu stärken.

Hintergrund

Das JVEG wird novelliert, insbesondere sollen die gerichtlichen Stundensätze an die marktüblichen Vergütungen der Sachverständigen im außergerichtlichen Bereich angepasst werden. Aber auch weitere Gebührentatbestände kommen auf den Prüfstand. Die Vergütung für gerichtliche Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer wurde zuletzt im August 2013 neu geregelt, die Datenbasis für die damalige Neuregelung stammt aus 2009.

Wer führt die Studie durch?

Die Studie zu den außergerichtlichen Stundensätzen wird durch das Unternehmen „INTERVAL GmbH“ aus Berlin im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV) durchgeführt. Sie ist in Berlin ansässig und auf empirische Studien und insbesondere Evaluierungen von Projekten, Programmen und Gesetzen spezialisiertes unabhängiges Forschungsinstitut. Weitere Informationen zum durchführenden Institut sind unter www.interval-berlin.de abrufbar. Projektbegleitend wird die „INTERVAL GmbH“ von dem Beirat für dieses Gesetzesvorhaben unterstützt; dieser setzt sich aus Vertretern der Landesjustizverwaltungen, der Dachorganisationen von Bestellungskörperschaften und Verbänden und des Instituts für Sachverständigenwesen e.V. (IfS) zusammen.

Wie lautet der Auftrag?

„INTERVAL GmbH“ wird die Ermittlung der „aktuellen Preise auf dem freien Markt“, d. h. der Preise, die Kunden außerhalb von Justiz und Verwaltung für diese Dienstleistungen bezahlen, ermitteln. Im Fokus der Befragung stehen wirtschaftliche Eckdaten zur Tätigkeit der Sachverständigen bzw. Dolmetscher und Übersetzer, die Kalkulationsweise (z. B. mit / ohne Nebenkostenpauschalen) sowie die Höhe der Stundensätze, die außerhalb von Justiz und Verwaltung erzielt werden.

Zeitplan und Durchführung

Im Rahmen des Forschungsvorhabens wird eine repräsentative Befragung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sowie Dolmetschern und Übersetzern durchgeführt. Die Sachverständigen Befragung ist eine Vollerhebung, aus der Gruppe der Dolmetscher und Übersetzer wird eine Stichprobe von ca. 4.000 Personen befragt. Die Befragung erfolgt primär online. Wenn zu Befragende nicht per E-Mail erreichbar sind und keinen Internetzugang haben, können sie per Fax an der Befragung teilnehmen.

Die Einladungsschreiben zur Teilnahme an der Befragung werden voraussichtlich im April 2018 per E-Mail und wo notwendig per Fax versendet. Absender ist die „INTERVAL GmbH“, der Versand erfolgt über diesen Absender JVEG@interval-berlin.de. Jedes Einladungsschreiben enthält einen individuellen Code und einen Link, der zum Fragebogen führt. Während der Befragungsphase (voraussichtlich April bis Juni 2018) stehen Mitarbeiter der „INTERVAL GmbH“ für Rückfragen und technische Hilfe bereit (Support). Im Einladungsschreiben und in der Online-Befragung selbst werden Ansprechpartner, eine E-Mail und Telefonnummer des Supports genannt.

Im Dezember 2018 werden die Ergebnisse der Untersuchung dem BMJV in Form eines Endberichts übergeben. Befragte, die ihr Interesse gegenüber der „INTERVAL GmbH“ daran in der Befragung kundgetan haben, erhalten Anfang 2019 eine Kurzfassung der Ergebnisse per E-Mail zugesandt.